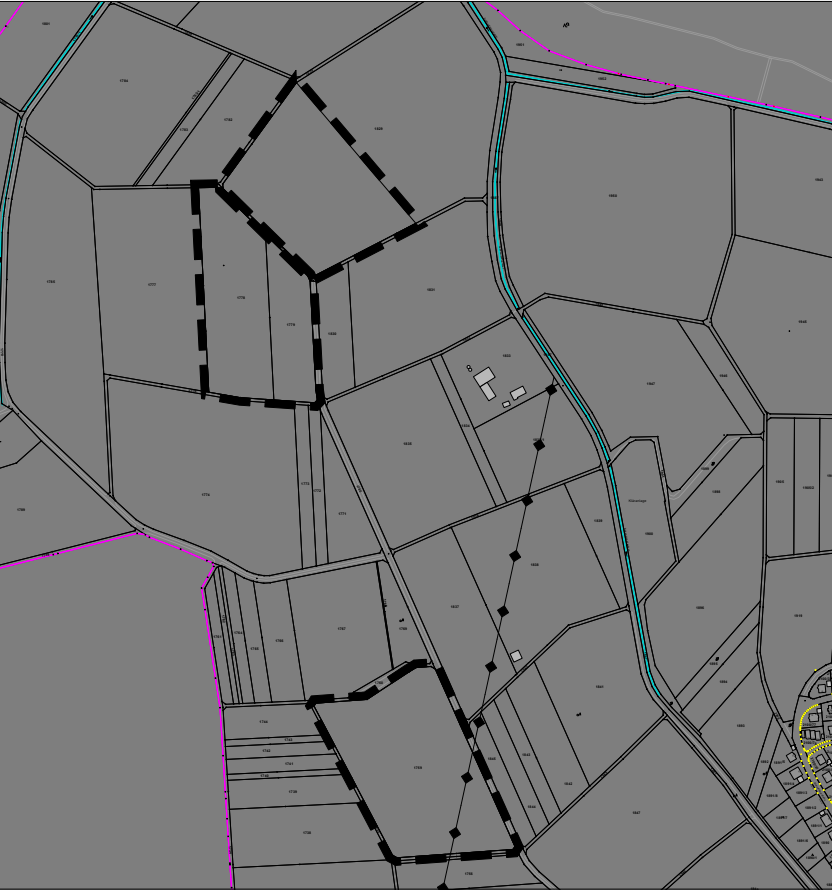
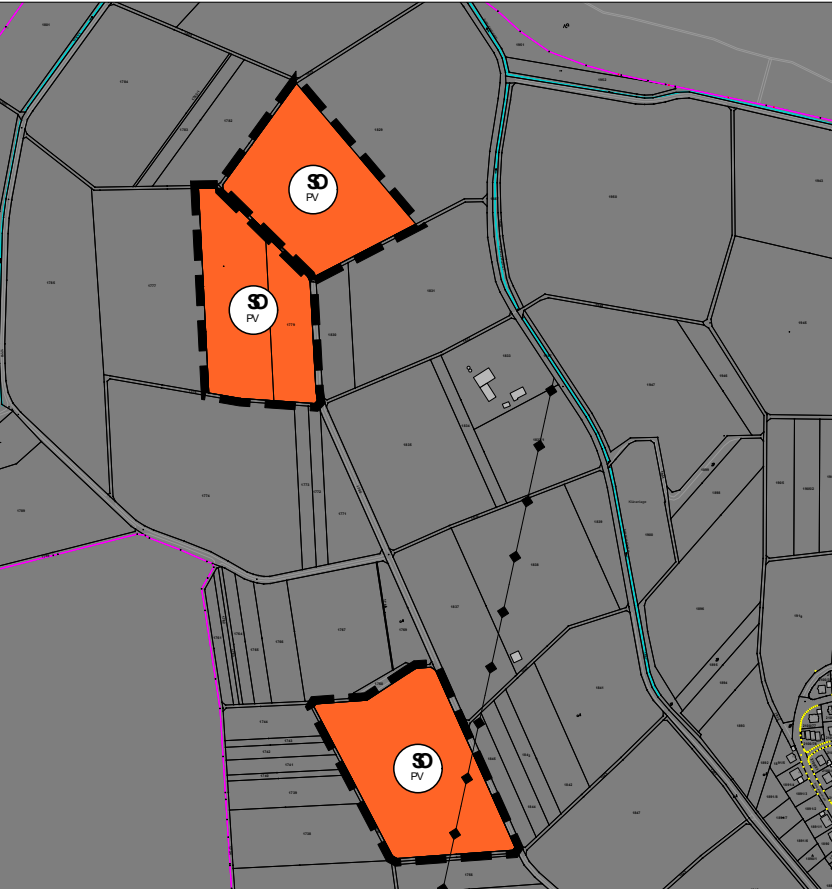




Bestand



Planung

Verfahrensvermerke

- A) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- B) Zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom 18.06.2026 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde i. d. Zeit vom bis die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit EMail vom bis zum
- C) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Verfahrensunterlagen im Rathaus der Gemeinde Eisingen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- D) Die Gemeinde Eisingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom festgestellt.

Eisingen, den

(Siegel)

.....
Michael Ank, 1. Bürgermeister

E) Das Landratsamt Würzburg hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZgemäß § 6 BauGB genehmigt.

F) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eisingen, den

(Siegel)

.....
Michael Ank, 1. Bürgermeister

Kartengrundlage
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Zeichenerklärung

- Grenze des Änderungsbereichs
- Sondergebiet Photovoltaik
- Fläche für die Landwirtschaft
- Elektrofreileitung

Gemeinde Eisingen

7. Änderung des Flächennutzungsplans

VORENTWURF

M 1:10.000

Datum: 18.06.2026

geändert:

bearbeitet: Röhl / Wegner

gezeichnet: Röhl

geprüft: Wegner

WEGNER

STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de